

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fortbildungsveranstaltungen Ordensklinikums Linz GmbH

Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Lehrgang, einem Seminar, einem Kongress oder einer Fortbildung muss schriftlich per E-Mail oder über das vorgefertigte Online-Formular unter www.ordensklinikum.at erfolgen. Die Anmeldung zu einer Fortbildung ist in jedem Fall verbindlich. Telefonische Anmeldungen werden nur angenommen, wenn in der Einladung bzw. im Lehrgangsprogramm explizit auf diese Anmeldeöglichkeit hingewiesen wird. Aus der Anmeldung können wir kein Recht auf Teilnahme garantieren. Da die Teilnehmerzahl in einem Lehrgang, auf einem Seminar oder Kongress beschränkt ist, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen und Einzahlung über die Aufnahme.

Auf Wunsch wird Ihr Name auf eine Warteliste gesetzt, und bei Ausfall eines Teilnehmers werden Sie verständigt. Dies erfolgt auch in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Zugangsvoraussetzungen

Die genauen Voraussetzungen für die Aufnahme in einen Lehrgang bzw. zur Teilnahme an einem Kongress sind den entsprechenden Beschreibungen bzw. Einladungen zu entnehmen. Die Leitung der Fortbildungen räumt sich das Recht ein, Interessenten abzulehnen.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive 10% Mehrwertsteuer und sofern nicht anders angeführt inklusive Verpflegung. Die Zahlung der Veranstaltungsgebühr muss (sofern nicht anders angegeben) nach Erhalt der Rechnung per Banküberweisung erfolgen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalität und des Zahlungstermins bildet eine wesentliche Bedingung für die Fortbildungsteilnahme. Bei einer Zahlungsverzögerung um mehr als 30 Tage wird eine Mahngebühr (1. Mahnung 5 EUR, 2. Mahnung 8 EUR) des ausständigen Betrags verrechnet. Kongresse und Lehrgänge müssen zur Gänze vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden.

Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, sowie sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Im speziellen ist der Kunde auch verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Höchstsätze der Inkassoinstitutionen gebührenden Vergütung ergeben.

Rücktritt und Stornierung

Ein Rücktritt von einem kostenpflichtigen Lehrgang, einem Kongress oder einer sonstigen Fortbildung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Eine kostenfreie Stornierung ist bei Kongressen und sonstigen kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späteren Stornierungen wird keine Rückerstattung gewährt. Bei Lehrgängen muss die Abmeldung von der Teilnahme schriftlich erfolgen und ist ausnahmslos kostenpflichtig. Bei einem Storno bis 10 Tage vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % des Kurspreises verrechnet. Bei einem Storno innerhalb der letzten 10 Tage vor Kursbeginn wird der gesamte Kurspreis fällig. Bei nicht Erscheinen am Lehrgang bzw. Kongress, außer im Krankheitsfall (mit ärztlicher Bestätigung) wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei vorzeitigem Abbruch eines Lehrganges werden auf jeden Fall die Kosten des laufenden Lehrgangs zur Gänze einbehalten. Eine Lehrgangsunterbrechung ist nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich, ändert aber an der ursprünglich vereinbarten Zahlungsmodalität nichts. Das Ordensklinikum schließt einen Ausschluss eines Teilnehmers aufgrund schwerer disziplinarer Vergehen oder groben Fehlverhaltens nicht aus.

Anwesenheitspflicht

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt bei allen Lehrgängen eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80 %. Duplikate von Zeugnissen werden kostenpflichtig auch für vergangene Jahre ausgestellt.

Lehrgangsänderungen

Das Ordensklinikum und die Krebsakademie behalten sich vor, aus zwingenden Gründen ausgeschriebene Lehrgänge, Kongresse und Fortbildungen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits eingezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze retourniert. Ein weitgehender Schadenersatzanspruch wird, soweit der Schaden nicht durch das Ordensklinikum bzw. die Krebsakademie oder einer Person dieser Einrichtungen zuzurechnen ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, ausgeschlossen. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber dem Ordensklinikum Linz sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen.

Muss eine Fortbildungsveranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Registrierungsgebühren. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von dem/der Teilnehmer/-in schriftlich bekanntgegebenes Konto.

Im Fall der Absage einzelner Veranstaltungen aus einer Veranstaltungsreihe des Ordensklinikums Linz erfolgt eine aliquote Rückerstattung des regulären Veranstaltungspreises. Die Absage einzelner Veranstaltungen lässt die vereinbarte Durchführung der übrigen Veranstaltungsreihe unberührt.

Wechsel der Referenten

Soweit die Gesamtplanung des Fortbildungsangebotes nicht wesentlich beeinträchtigt wird, behält sich das Ordensklinikum bzw. die Krebsakademie einen Wechsel der Referenten und eine Verschiebung im Ablaufplan vor. Dem Teilnehmer erwächst dadurch kein Recht zum Rücktritt noch zur Minderung der Kosten.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Lerninhalte sowie alle dem Lehrgangsteilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des Veranstalters dar. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehrunterlagen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

Verantwortung

Jeder Teilnehmer bestätigt, dass er körperlich und geistig fit ist, keine Krankheiten verbirgt und für alle Praxiseinheiten selbst verantwortlich ist. Im Zweifelsfalle ist ein ärztliches Attest beizubringen.

Allgemeiner Hinweis

Soweit im Programm bzw. in den Einladungen personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Nebenabreden

Nebenabreden bestehen nicht. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Vertragsparteien und der Schriftform.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

Zur Anwendung kommen die gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Die Parteien werden versuchen alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung ergeben, auf gütliche Weise beizulegen. Sollte eine Meinungsverschiedenheit nicht gütlich beigelegt werden können, so wird hiermit das sachlich jeweils zuständige Gericht in Linz vereinbart.

Einwilligung Film- und Fotoaufnahmen und deren Veröffentlichung

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Rahmen der Veranstaltung Fotografie und/oder Filme erstellt werden können. Ich bin damit einverstanden, dass Fotografien und/oder Videomaterialien, die im Rahmen der Veranstaltung entstanden sind und auf welchen ich abgebildet bin, veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann insbesondere in Berichten über die Veranstaltung und Publikationen der Ordensklinikum Linz GmbH und auf der Website www.ordensklinikum.at erfolgen.

Datenschutzhinweis

Die Ordensklinikum Linz GmbH verarbeitet ihre personenbezogenen Daten. Nähere Informationen finden sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.ordensklinikum.at/de/datenschutz/.